

AN: die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie namentlich Frau Senatorin Sandra Scheeres

nachrichtlich an:

Christian Blume, Leiter Abteilung I, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Schulaufsicht Pankow (Grundschulen)

Dr. Torsten Kühne, Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit
GEW-Bezirksleitung Pankow
Personalrat Pankow

Aufforderung zur Änderung der Teststrategie an Grundschulen

Berlin, 25. April 2021

Sehr geehrte Frau Scheeres,

wir als pädagogisches Personal der Bornholmer Grundschule sind enttäuscht und verärgert über Ihre entschiedenen Maßnahmen zur Teststrategie an den Berliner Grundschulen, die unsere körperliche und seelische Gesundheit im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit gefährden. Wir möchten Ihnen im Folgenden darstellen, warum wir befürworten, dass die Selbsttests nicht **vor Ort in der Schule** (Schulbrief vom 08.04.2021), sondern **im vertrauten Elternhaus unserer Schüler*innen** vorgenommen werden sollen. Oder, zumindest die Entscheidung den Schulen freizustellen.

Alle öffentlich angebotenen Tests finden in einem dafür explizit vorgesehenen separaten "Testraum" statt. Das Testpersonal ist wie bei einer Operation rundum geschützt (mit Kittel, Kopfbedeckung, zwei Paar Handschuhen). Das gilt auch für diejenigen, die nicht direkt den Test durchführen, sondern die Vor- und Nachbereitung übernehmen. Es werden vorher und nachher Hände und Flächen desinfiziert.

Zur Durchführung solcher Tests in der Grundschule haben wir folgende Fragen:

- Wie soll ein einwandfreies Testen im Klassenraum umgesetzt werden?
- Wie sollen wir und die Schüler*innen bei vermehrtem Niesen und Husten (bei Einführung des Stäbchens in die Nase) ohne ausreichend Abstand und Schutzausrüstung geschützt werden?
- Wie soll die zusätzlich durch die Tests verlorene Unterrichtszeit wieder aufgeholt werden?

- Wie sollen insbesondere jüngere Kinder, die motorisch und physisch schon an der Vorbereitung des Tests scheitern (Verpackungen öffnen), diesen durchführen?
- Wie gehen wir mit Kindern um, die sich aus verschiedenen Gründen (z.B. Scham oder Einfluss aus dem Elternhaus) nicht testen wollen? Im Grunde müsste man sie jedes Mal wieder nach Hause schicken.
- Wer garantiert (bei 12 oder 13 Schüler*innen), dass die Kinder den **Selbsttest** richtig durchführen? Eine einzelne Lehrkraft kann das nicht – mehr Personal steht aber nicht zur Verfügung.
- Wie verfahren wir mit den Kindern, bei denen bereits nach drei Tests die Fläschchen mit der Lösung leer sind, weil das genaue Tropfen besonders schwierig ist?
- Wie garantieren wir, dass die Kinder mit dem Tupfer weit genug in die Nase gehen bzw. das Stäbchen in der Nase an der richtigen Stelle (fünf mal - laut Anleitung) drehen?
- Wie verhindern wir, dass Kinder sich dabei selbst verletzen? Und welche rechtlichen Konsequenzen hat dies für die aufsichtsführende Person?
- Wie sollen Kinder (ab 6 Jahren) Tests kompetent und korrekt durchführen, an denen schon Erwachsene scheitern?
- Wie gehen wir mit dem benutzten Testmaterial um? Insbesondere bei einer positiven Testung?
- Wer desinfiziert hinterher die Tische? Unsere Reinigungskräfte sind bisher vom Impfangebot ausgeschlossen.

Große Sorge bereitet uns die Vorstellung, dass ein Kind einen positiven Test hat. Bisher gibt es aus unserer Sicht noch **keine zufriedenstellende Handreichung**, wie im schulischen Rahmen der "Quarantäne- bzw. Nachtestungsprozess" für dieses Kind und alle anderen Kinder- und Pädagog*innen in der Klasse ablaufen soll. Einfach vorzugeben, das Kind solle isoliert und abgeholt werden und sich zur Nachtestung begeben, reicht hier nicht aus. **Die Schule verfügt über keinerlei Isolationsräume und über kein entbehrliches Personal, das sich auch noch bereitwillig einem erhöhten Infektionsrisiko während der Aufsicht aussetzt.**

Viel bedenklicher finden wir jedoch den Umgang mit einem positiven Testergebnis der Kinder untereinander. Dass alle Kinder im Raum das Ergebnis "sehen" können, ist **mindestens datenschutzrechtlich fragwürdig**. Zudem können wir zwar mit den Kindern im Vorfeld darüber sprechen und im aktuellen Moment pädagogisch auf sie einwirken - eventuelle **Stigmatisierungsprozesse** können wir aber nicht ausschließen.

Vor allem **in den Jahrgängen 1-3 müssen wir Kolleg*innen davon ausgehen, dass wir den Kindern in der ein oder anderen Situation helfen müssen**, da in dieser Altersklasse das Erklärvideo oder das Diktat der nächsten Schritte aus der Ferne nicht für eine erfolgreiche Testdurchführung ausreichen. Es wird also gezwungenermaßen in manchen Fällen zu einer Hilfestellung und damit zum Kontakt mit dem Testmaterial kommen.

- Wie sieht dabei der Schutz für uns aus?
- Was haben Sie für diese Situation vorgesehen? Selbst im Erklärvideo des Senats zur Anwendung der Corona-Selbsttests wird bei dem jüngeren Schulkind der Test von einem Erwachsenen durchgeführt.

Mit der aktuellen Festlegung wird somit ein erhöhtes Infektionsrisiko für uns Pädagog*innen billigend in Kauf genommen – auch, weil viele von uns noch nicht oder nur zum Teil geimpft sind.

Wir empfinden **das Testen in der Schule als nicht richtig**, weil:

1. es pädagogisch nicht verantwortbar ist, da zu viel der eh schon begrenzten Unterrichtszeit dafür verloren geht.
2. eine korrekte Testdurchführung und daraus folgende brauchbare Ergebnisse nicht garantiert werden können.
3. der Datenschutz für die Kinder nicht gewährleistet ist.
4. diese Art zu testen ein erhöhtes Infektionsrisiko für alle beteiligten birgt.
5. eine ausreichende Gesundheitsfürsorge von Ihnen als Arbeitgeber für uns als pädagogisches Personal nicht gewährleistet ist.

Zudem sind wir enttäuscht, dass Sie den Eltern mit dieser Strategie ein klares Misstrauen bezüglich der Übernahme der Gesundheitsfürsorge für ihre Kinder aussprechen.

Wir sehen für **das Testen im vertrauten Elternhaus folgende Vorteile**:

1. Die Unterrichtszeit kann für die Lernzeit genutzt werden.
2. Die elterliche Pflicht der Gesundheitsfürsorge und Vorsorge bleibt bei den Eltern.
3. Die Eltern müssen den Test nur bei ihren eigenen Kindern durchführen oder begleiten. Dadurch ist eine größere Anwendungssicherheit gegeben.
4. Kinder mit positivem Test kommen gar nicht erst in die Schule und so wird das Infektionsrisiko vermindert.
5. Die Eltern melden ihr Kind nur telefonisch "positiv", so wird Datenschutz gewährt und Stigmatisierung vermieden.
6. Ein erhöhtes Infektionsrisiko durch zusätzlich freigesetzte Aerosole und der Kontakt mit eventuell infektiösem Testmaterial für die Pädagog*innen fallen weg. Nur auf diese Weise kommen Sie als Arbeitgeber*in Ihrer Gesundheitsfürsorge nach.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass, wenn auf Grund dieser Art von Testmaßnahme nun mehr Kinder vom Präsenzunterricht abgemeldet werden, wir auf

weit größere Probleme zusteuern: **Wie sollen wir den Unterricht in Präsenz und Distanz gleichzeitig leisten?** Es ist bei allem Wohlwollen und aller Kraftanstrengung schlichtweg nicht möglich, Kinder parallel zu Hause und in der Schule zu beschulen. Hier fehlen sowohl personelle als auch digitale Reserven.

Frau Scheeres, Sie haben wiederholt darauf hingewiesen, wie wichtig aus Ihrer Sicht der Präsenzunterricht für die Bildung und das Wohl der Kinder ist. Tests auf eine Covid19-Infektion sind ein Baustein, um diesen Präsenzunterricht möglich zu machen. Wohl fühlen sich die Kinder im schulischen Testsetting jedoch sicher nicht. Zudem hängt Qualität von Bildung auch von stressfreier, ausreichend zur Verfügung stehender Unterrichtszeit ab, welche durch die zweimal wöchentlich durchgeführten Tests weiter dezimiert wird.

Wie valide können Testungen sein, die von Grundschüler*innen unter Aufsicht von nicht medizinisch geschultem Personal durchgeführt werden?

Wir sehen in der schulischen Testung keine Anhebung des Infektionsschutzes, sondern eine zusätzliche Gefährdung des Personals und der Schüler*innen sowie eine zusätzliche Minderung der Unterrichtsqualität und -quantität.

Wir fordern eine Testung im häuslichen Umfeld durch die Eltern oder zumindest Wahlfreit für die Schulen in dieser Frage.

Dieser Brief ist (der pandemischen Situation entsprechend) in einer per Videokonferenz durchgeführten Dienstversammlung des Kollegiums der Bornholmer Grundschule am 19.04.2021 beschlossen worden.